

Berichterstatter Abg. **Bunde**: Meine hochgeehrten Herren! Die meinem Herrn Mitberichterstatter und mir zur Berichterstattung überwiesenen Kap. 27 und 28 des Staatshaushaltsetats von 1900 und 1901, auf den Staatskassen ruhende Jahresrenten und Ablösung der dem Domänenetat nicht angehörigen Lasten, sowie Abfindungszahlungen bei Rechtsstreitigkeiten betreffend, sind von uns einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Auf Grund des Ergebnisses dieser Prüfung stellen wir, der Herr Mitberichterstatter und ich, den Antrag:

„Die Kammer wolle beschließen: bei Kap. 27, auf den Staatskassen ruhende Jahresrenten, nach der Vorlage die Ausgaben mit 407,413 M. zu bewilligen; bei Kap. 28, Ablösung der dem Domänenetat nicht angehörigen Lasten sowie Abfindungszahlungen bei Rechtsstreitigkeiten, nach der Vorlage die Ausgaben mit 5000 M. zu bewilligen.“

Präsident: Wünscht der Herr Mitberichterstatter das Wort? — Herr Abg. **Däweritz**!

Mitberichterstatter Abg. **Däweritz** (Doberschwitz): Der Herr Berichterstatter hat schon die Güte gehabt, in meinem Namen mitzusprechen. Ich schließe mich seinen Ausführungen und seinem Antrage, diese Ausgaben zur Genehmigung vorzuschlagen, an.

Präsident: Das Wort wird zu diesem Gegenstand nicht begehrt? — Ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung. Es wird vorgeschlagen: die Kammer wolle beschließen:

„bei Kap. 27, auf den Staatskassen ruhende Jahresrenten, nach der Vorlage die Ausgaben mit 407,413 M. zu bewilligen.“

„Stimmt die Kammer diesem Vorschlage bei?“
Einstimmig.

Es wird weiterhin vorgeschlagen:

„bei Kap. 28, Ablösung der dem Domänenetat nicht angehörigen Lasten, sowie Abfindungszahlungen bei Rechtsstreitigkeiten, nach der Vorlage die Ausgaben mit 5000 M. zu bewilligen.“

„Stimmt auch hier die Kammer diesem Antrage bei?“

Gleichfalls einstimmig.

Die Königl. Staatsregierung verzichtet auf namentliche Abstimmung.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt; ich beraume die nächste Sitzung an auf Dienstag, den 5. Dezember 1899, vormittags 10 Uhr und setze auf die Tagesordnung:

Allgemeine Vorberathung über das Königl. Dekret Nr. 18, den Entwurf zu einem Gesetze über die Abänderung des Gesetzes vom 22. März 1888, die Regelung der Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, auf Grund des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 betreffend, sowie über die Krankenversicherungspflicht der häuslichen Dienstboten.

Ist die Kammer mit Zeit und Tagesordnung einverstanden? — Einstimmig.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 55 Min. nachmittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenogr. Instituts Ober-Regierungsrath
Professor Heinrich Krieg. — Redakteur Professor Dr. Br. Kotter.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 6. Dezember 1899.